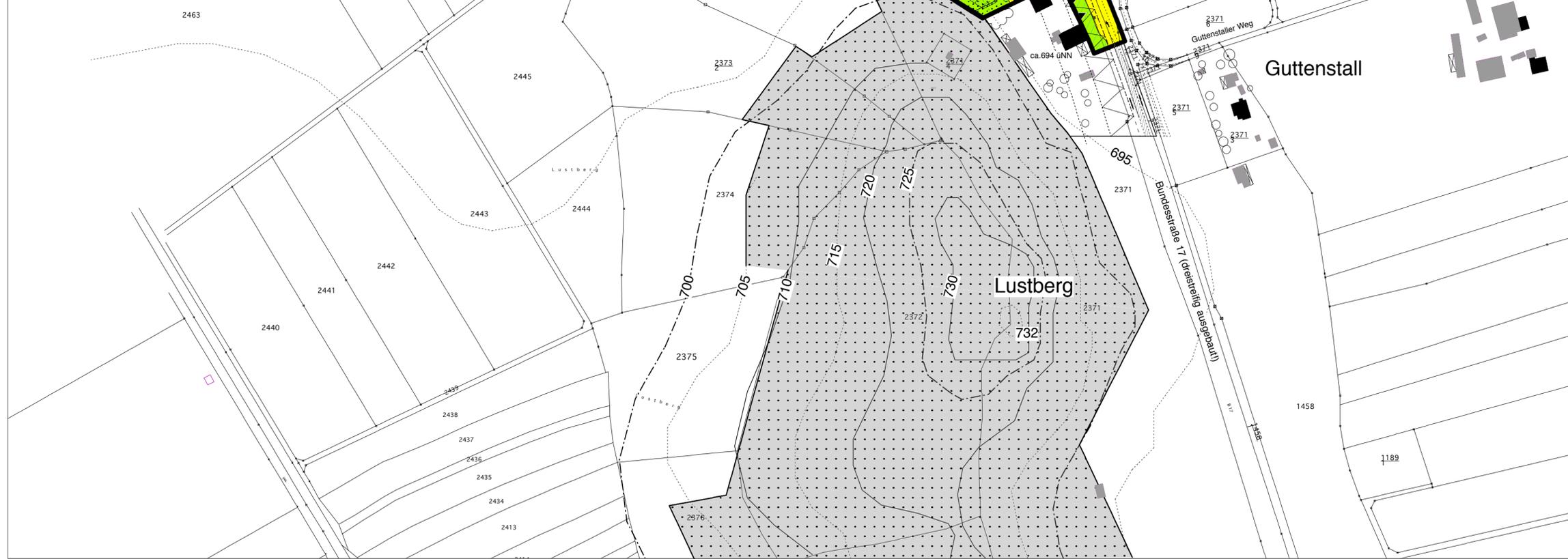




Ausschnitt aus dem Luftbild



Planzeichenerklärung der 21. Änderung

1. für die Darstellungen

- 1.1 Geltungsbereich der 21. Änderung; dieser Teil der Planzeichnung ersetzt die bisherige Plandarstellung!
- 1.2 Tankstelle Lustberg
- 1.3 überörtliche Verkehrsflächen, hier: Bundesstraße 17
- 1.4 Sonstige Grünflächen zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- 1.5 Ausgleichsflächen
- 1.6 vorhandene Bepflanzung
- 1.7 Flächen für die Versickerung von unverschmutztem Oberflächenwasser
- 1.8 festgelegter Zufahrtbereich Sondergebiet; andere Zufahrten sind unzulässig!
- 1.9 Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

2. für die Hinweise (lt. Katasterkarte)

- 2.1 vorhandene Grundstücksgrenzen mit Fl. Nummern
- 2.2 vorhandener Baubestand (Hauptgebäude: schwarz; Nebengebäude: grau)
- 2.3 Waldflächen (außerhalb Änderungsbereich)
- 2.4 Höhenlinien (m üNN)
- 2.5 Bauverbotszone 20 m nach FernStrG; Baubeschränkung: 40 m



Übersichtskarte mit eingetragenem Standort der Tankstelle an der Bundesstraße 17

Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am 21.05.2013 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am2013 bekannt gemacht.
- 2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.05.2013 hat in der Zeit vom2013 bis2013 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom 17.06.2013 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 24.06.2015 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2015 bis2015 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom 07.07.2015 stattgefunden.
- 4.0 Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 08.02.2016 wurde erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2016 bis2016 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom 22.02.2016 erneut stattgefunden.
- 5.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom2016 die 21. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom2016 festgestellt.

Denklingen, den

(Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

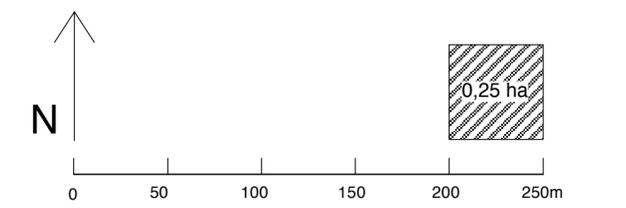
- 6.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2016 Az. 610-4/ef gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 7.0 Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2016 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 21. Änderung Flächennutzungsplan (Tankstelle Lustberg an der B 17 / Westseite) M. 1 : 2500



Stand: 08.05.2013
 geändert: 24.06.2015
 geändert: 08.02.2016

Planfertiger:
 Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
 Regierungsbaumeister
 Aignerstraße 29 • 81541 München
 Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
 E-Mail: stuedtebau.reiser@t-online.de

Dipl.Ing. Christoph Goslich
 Landschaftsarchitekt
 Wolfsgasse 20 86911 Dissen-St. Georgen
 Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
 E-Mail: goslich@web.de